

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1172/2016
Amt/Aktenzeichen 20/20 43 101 - 9	Datum 16.08.2016	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 13.09.2016			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	22.09.2016	Ö
Stadtrat	Entscheidung	04.10.2016	Ö

Betreff: Wirtschaftliche Beteiligungen, Zentrale Beteiligungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH (ZBM), hier: Bestellung einer Wirtschaftsprüferin bzw. eines Wirtschaftsprüfers zur Prüfung der Jahresabschlüsse 2016 der ZBM und ihrer mehrheitlichen Tochtergesellschaften, außer der Mainzer Stadtwerke AG und ihrer mehrheitlichen Tochtergesellschaften, und des Konzernabschlusses 2016 der ZBM
Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen Mainz, den September 2016 Stadtverwaltung gez. Günter Beck Bürgermeister
Mainz, den September 2016 Stadtverwaltung in Vertretung gez. Günter Beck Bürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen empfiehlt, der Stadtrat beschließt

die Bestellung der BRV AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt, zur Prüfung der Jahresabschlüsse 2016 der ZBM und ihrer mehrheitlichen Tochtergesellschaften, außer der Mainzer Stadtwerke AG und ihrer mehrheitlichen Tochtergesellschaften, und des Konzernabschlusses 2016 der ZBM.

1. Sachverhalt

Gemäß § 89 Abs. 1 GemO Rheinland-Pfalz sind die Jahresabschlüsse und Lageberichte kommunaler Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts durch selbständige Abschlussprüfer zu prüfen. Nach § 89 Abs. 2 GemO Rheinland-Pfalz wird der Abschlussprüfer durch den Stadtrat bestellt.

Die Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen bestimmt in § 2 Abs. 1, dass sich die Bestellung des Abschlussprüfers auf mindestens 3 und maximal 6 Jahre erstreckt, wobei eine erneute Bestellung in Ausnahmefällen möglich ist.

Im Public Corporate Governance Kodex der Stadt Mainz ist ferner in Abschnitt 5.5 geregelt, dass der Wirtschaftsprüferwechsel in einem fünfjährigen Turnus erfolgt.

Die Beauftragung des Wirtschaftsprüfers mit der Prüfung des Jahresabschlusses der ZBM und ihrer mehrheitlichen Tochtergesellschaften sowie des Konzernabschlusses der ZBM erfolgt für die Dauer von 5 Jahren vorbehaltlich der jährlichen Zustimmung durch die Gesellschafterversammlung bzw. Hauptversammlung der jeweiligen Gesellschaft.

Die Ausschreibung wurde in zwei Lose aufgeteilt:

- Los 1: die ZBM und ihre mehrheitlichen Tochtergesellschaften mit der Jahresabschlussprüfung sowie für die Konzernabschlussprüfung der ZBM für die Jahre 2016 bis 2020;
- Los 2: die Mainzer Stadtwerke AG und ihre mehrheitlichen Tochtergesellschaften mit der Jahresabschlussprüfung für die Jahre 2017 bis 2021.

Der wirtschaftlichste Anbieter wurde im Rahmen eines EU-weiten Ausschreibungsverfahrens ermittelt. Hierbei wurden als Bewertungskriterien verwendet:

1. Preis für Jahres- und Konzernabschluss (60%),
2. Anzahl und Qualifikation des örtlichen Prüfungsteams (20%),
3. Erfahrung in der Prüfung von Holding- und Konzernstrukturen (10%),
4. Angebotene effektive Prüfungsdauer für alle Gesellschaften (10%).

Als günstigster Anbieter mit dem wirtschaftlichsten Angebotspreis und dem höchsten Erfüllungsgrad der ausgeschriebenen Anforderungen wurde die BRV AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Gerbermühlstraße 9, 60594 Frankfurt, ermittelt.

Die Geschäftsführung der ZBM schlägt vor, die BRV AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft als Wirtschaftsprüfer für die Durchführung der Jahresabschlussprüfungen der ZBM-Unternehmensgruppe zu bestellen.

2. Lösung

Dem Beschlussvorschlag wird gefolgt.

3. Alternative

Keine.

4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

Keine.

5. Finanzielle Auswirkungen

Die Kosten der Abschlussprüfung trägt die ZBM bzw. die jeweilige Tochtergesellschaft der ZBM.